

Verordnung
der Vizerektorin für Lehre und Studierende
als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten
gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002



§ 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Wirtschaftskriminalität und Recht in der Fassung der Beschlüsse der Lehrgangskommission vom 02.10.2012 und 17.03.2015, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 17.10.2012 und 25.03.2015 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Wirtschaftskriminalität und Recht in der Fassung der Verordnung Mitteilungsblatt 27. Stück, Nr. 127 vom 05.04.2017 als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 27.09.2017

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten